

[Kursmodul] Rechtliche & Organisatorische Grundlagen - RE10

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Mai 2016, 17:53

Ulrich

Hagauer



Image not found or type unknown

Ja das geht, das wird auch bei vielen Berufs- und Betriebsfeuerwehren so gehandhabt.

Achso das meinst du.

Mit Hauptberuflichen Feuerwehrleuten sind im Gesetzestext die Mitglieder Berufsfeuerwehren gemeint und mit den nebenberuflichen die Freiwilligen Feuerwehrleute (sowohl bei Freiw. Feuerwehren als auch Berufs- / Betriebsfeuerwehren).

Das ist im Gesetzestext etwas unglücklich formuliert. Im Feuerwehrgesetz sind "nebenberuflichen" Feuerwehrleuten eigentlich die freiwilligen Feuerwehrleute gemeint.